

Wo findest du uns?

Interventions- und Präventionsprogramm der
Jugendgerichtshilfe

c/o Polizeidirektion Dresden

Schießgasse 7

01067 Dresden

Telefon (03 51) 4 83 22 88

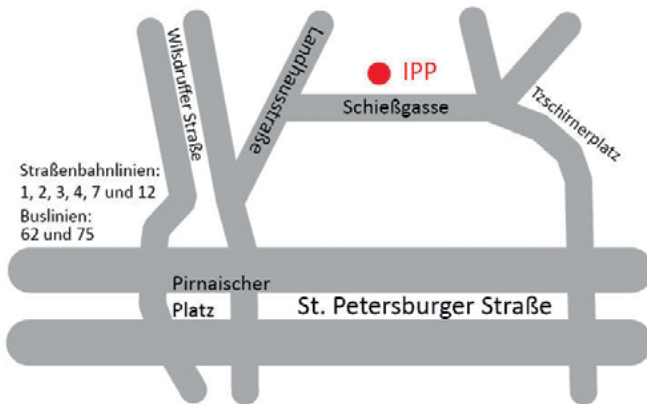
(03 51) 4 83 22 97

(03 51) 4 83 22 99

(03 51) 4 83 23 03

Telefax (03 51) 4 83 22 98

E-Mail jugendamt-ipp@dresden.de



Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

Jugendamt
Interventions- und Präventionsprogramm der Jugendgerichtshilfe
c/o Polizeidirektion Dresden
Schießgasse 7
01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 83 22 88
Telefax (03 51) 4 83 22 98
E-Mail jugendamt-ipp@dresden.de

Büro der Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail: presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktionsschluss:
Juli 2015

Titelfoto: Blend Images, fotolia.com
Illustrationen: Landeshauptstadt Dresden, Jugendgerichtshilfe,
Christin Zöllner

Gesamtherstellung:
designXpress dresden – Werbeagentur

Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente.
Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular unter www.dresden.de/kontakt eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

dresden.de/jugendgerichtshilfe



Dresden.
Dresden

Jugendgerichtshilfe Dresden
Interventions- und Präventionsprogramm

Interventions- und Präventionsprogramm

Ich weiß, dass gegen mich eine Anzeige erstattet wurde. Die Vernehmung bei der Polizei steht bevor oder hat gerade stattgefunden.

Was habe ich zu erwarten?

So manche Frage schwirrt mir im Kopf herum. Ich fühle mich verantwortlich; weiß aber nicht, wie ich die Sache wieder in Ordnung bringen kann. Zu allem Stress und Ärger, den ich eh schon habe, nun auch noch das! Vielleicht fühle ich mich aber auch ungerecht behandelt.

Wer sind wir?

Wir sind Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Interventions- und Präventionsprogramms (IPP).

Das IPP gehört zur Jugendgerichtshilfe im Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden. Wir sitzen als Gäste in den Räumen der Polizeidirektion Dresden.

Wir fühlen uns für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis zum Alter von 20 Jahren sowie deren Vertrauenspersonen zuständig. Wir sind ein freiwilliges Angebot und unterliegen der Schweigepflicht.

Was können wir tun?

- Wir informieren dich:
 - über den Ablauf des Strafverfahrens
 - über mögliche strafrechtliche Konsequenzen und die Auswirkung deines Handelns auf deine Zukunft
- Wir sprechen mit dir:
 - ausführlich über die Tat, die dir vorgeworfen wird. Dabei scheuen wir uns nicht, dir klare Fragen nach deiner Verantwortung zu stellen. Gleichzeitig werden wir dich respektieren und ernst nehmen.
- Wir zeigen dir:
 - welche Möglichkeiten du in deiner Situation hast, selbst aktiv zu werden; sich beispielsweise um Wiedergutmachung zu kümmern.
- Wir vereinbaren mit dir:
 - was zu tun ist. Dabei werden wir dir nichts vorschreiben.
 - ob du einen Schaden wieder gut machen willst oder dich bei jemandem entschuldigen möchtest.

Das alles ist möglich, noch bevor die Staatsanwaltschaft eine Entscheidung trifft.

Wie können wir noch helfen?

Wir bieten dir Begleitung an, wenn du diese brauchst und das Gefühl hast, dass wir dich unterstützen können.

Wir haben ein offenes Ohr für deine Sorgen, Nöte, Ängste, Hoffnungen und Wünsche.

Wir können über Lösungswege sprechen und dich an geeignete Einrichtungen weitervermitteln, wie beispielsweise den Allgemeinen Sozialen Dienst und spezielle Beratungsstellen.

Möglicherweise ist das alles für dich ungewohnt und du fühlst dich unsicher. Bei akuten Konflikten, beispielsweise mit deinen Eltern oder an der Schule, stellen wir uns als Vermittler zur Verfügung.



Die Jugendgerichtshilfe Dresden – ein starkes Stück Jugendhilfe!